

LIA.fakten

Die Geräteuntersuchungsstelle in NRW. „Stresstest“ für sichere Produkte.

Die Steckdosenleiste, die Funken schlägt, der Wasserkocher, bei dessen Benutzung einen „der Schlag trifft“ oder das Bügeleisen, das in Flammen aufgeht ...

Die meisten technischen Produkte, die auf dem europäischen Markt angeboten werden, sind sicherheitstechnisch einwandfrei. Doch es gibt auch immer wieder solche, auf die das eben nicht zutrifft – solche bzw. verdächtige Produkte landen zur Prüfung bei der Geräteuntersuchungsstelle (GUS) im LIA.NRW.

Die Geräteuntersuchungsstelle unterstützt die Marktüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen. In NRW sind das die Bezirksregierungen bzw. deren Arbeitsschutzdezernate. Diese kontrollieren regelmäßig stichprobenhaft Produkte und Arbeitsmittel vor Ort – im Handel als auch in Betrieben. Bestehen sicherheitstechnische Zweifel, dann schicken sie diese Produkte zur Prüfung an die GUS. Neben diesen Prüfungen und Messungen unterstützt die GUS in NRW die Marktüberwachung mit fachlichen Stellungnahmen und rechtlichen Empfehlungen.

Hintergrund Marktüberwachung

Die Marktüberwachung in Deutschland unterliegt dem Europäischen Recht. Die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, die Marktaufsicht effektiv, effizient und alle Produktgruppen umfassend zu organisieren und hierzu geeignete Überwachungsinstrumente zu schaffen, ist durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) national umgesetzt.

Besonders häufig werden Prüfungen an Elektroartikeln, Spielzeugen, Maschinen oder persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durchgeführt. Dazu nutzen die Mitarbeiter der GUS ein umfangreiches Prüfequipment, wie z. B. eine Zug- und Druckprüfeinrichtung (mit der Kräfte bis zu 25.000 N aufgebracht werden können), Berechnungsanlagen, Hochspannungsprüfgeräte, Temperaturmessstände oder eine Wärmebildkamera. Diverse Prüfstände wie z. B. zur Fahrradkomponentenprüfung, ein Helmprüfstand, Prüfmöglichkeiten für Arbeitsschutzschuhe, Klimaschränke, Messgeräte zur Ermittlung der Geschossenergie von Spielzeugwaffen sowie die Möglichkeit der Bestimmung der Leistung von Laserpointern, etc. runden das Prüfspektrum ab.

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

In der GUS des LIA.NRW werden nicht nur Prüfaufträge für NRW, sondern auch in Kooperation mit Marktüberwachungsbehörden anderer Bundesländer bearbeitet. Aktuell arbeiten beispielsweise NRW und Niedersachsen gemeinsam in einem Marktüberwachungsprogramm zur Überprüfung von Elektrofahrrädern, den sogenannten Pedelecs 25, nachdem sich seit 2012 Unfälle aufgrund von tech-

Bestimmte Produktgruppen müssen aufgrund europäischer Produktsicherheitsrichtlinien ein CE-Zeichen tragen: Das können Verbraucherprodukte sein, wie Haushalts- und Gartengeräte oder Spielzeug. Aber auch Arbeitsmittel für Beschäftigte wie z.B. Werkzeuge und Maschinen. Mit dem CE-Zeichen zeigt der Hersteller an, dass das Produkt den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien entspricht.



LIA.fakten

nischen Mängeln gehäuft hatten. Dabei konzentrieren sich die Prüfungen in Niedersachsen auf die elektrischen Elemente, wie z. B. den Akku des Fahrrads, die GUS in NRW hingegen überprüft die mechanischen Komponenten wie Lenker, Bremsen oder den Rahmen.

Produkte dürfen bei „bestimmungsgemäßer“ oder „vorhersehbarer“ Verwendung die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Dabei muss die gesamte Lebensdauer eines Produkts beachtet werden. Diese simuliert die GUS seit 2011 in Form von Dauerprüfungen z. B. mit einem frei programmierbaren Industrieroboter. Der 679 kg schwere Roboter kann dank einer speziellen „Force-Torque-control“-Erweiterung definierte Kräfte und Momente in beliebiger Wiederholung auf die zu prüfenden Produkte einwirken lassen. Dabei können Traglasten bis zu 60 kg mit einer Geschwindigkeit von maximal 2,5 m/s und mit einer Wiederholungsgenauigkeit kleiner 0,06 mm in allen denkbaren Lagen durch den Prüfraum bewegt werden.

Vom Bügeleisen bis zum Bürostuhl

Das Anwendungsspektrum reicht von Falltests für Bügeleisen über Dauerbelastungsprüfungen von Steckdosen oder Toaster bis hin zu wiederkehrenden Belastungen von Bürodrehstühlen mit definierten Prüflasten. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Prüfroboter zeigen, dass eine rein theoretische Berech-

Darüber hinaus wirkt die GUS auch im Arbeitskreis der Geräteuntersuchungsstellen der Länder (AKGL) sowie im Arbeitskreis der Marktüberwachung in NRW (AKMÜ-NRW) mit.

nung von sicherheitsrelevanten Komponenten eine tatsächliche Dauerprüfung nicht ersetzen kann und die Notwendigkeit von Testreihen in bestimmten Fällen unumgänglich ist.

Sicherheit ein Leben lang? Der Prüfroboter der GUS im Dauereinsatz.



Weitere Informationen & Ansprechpartner

- Ansprechpartner im LIA.NRW:
Stefan Graf, stefan.graf@lia.nrw.de
- Weitere Informationen:
http://www.lia.nrw.de/themen/sich_prod/index.html
- Produktsicherheitsgesetz:
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/prodsg_2011/gesamt.pdf
- Marktüberwachung NRW:
http://www.arbeitsschutz.nrw.de/themenfelder/sichere_geraete_produkte/marktueberwachung/index.php
- Verbraucherzentrale NRW:
<http://www.vz-nrw.de/home>

Impressum

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.NRW)

Telefon 02 11 31 01 - 0
Telefax 02 11 31 01 - 11 89

Ulenbergstraße 127–131
40225 Düsseldorf

www.lia.nrw.de
poststelle@lia.nrw.de

Landesinstitut für
Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

